

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01202/2017

Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" an diversen Erschließungsanlagen

Beschlüsse:

11.12.2017	Stadtvertretung
031/StV/2017	31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage des § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (ABS) die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ an den Erschließungsanlagen:

1. Paulshöher Weg (vom Schleifmühlenweg bis zur Schloßgartenallee)
2. Schleifmühlenweg (von der Lennéstraße bis zum Paulshöher Weg)
3. Flensburger Straße

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür-, 13 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen